

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 1. März 1907.

Inhalt:

Abwesenheitsanzeige.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Bezirksgerichtes in Straßaden,

Abteilung I Graz, vom 23. Februar 1907, $\frac{U I 46/7}{3}$, wegen

Zustimmung des steiermärkischen Landtages zur Einleitung des Strafverfahrens gegen den Landtagsabgeordneten Dr. Michael Schacherl —

an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Zuweisung der Zuschrift des k. k. Landes- als Berufungsgerichtes,

Abteilung I Graz, vom 25. Februar 1907, $\frac{B I 1420/6}{1}$, wegen

Zustimmung des steiermärkischen Landtages zur strafgerichtlichen Verfolgung des Abg. Dr. Michael Schacherl —

an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Petitionen.

Auflage.

Konstituierung des kombinierten Finanz- und Unterrichtsausschusses.

Begründung des Antrages der Abgeordneten Nobil und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landtags-Wahlordnung (Beilage Nr. 40. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsky und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark (Beilage Nr. 47. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Begründung des Antrages der Abgeordneten Kessel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landeswahlordnung und Landesordnung (Beilage Nr. 77. — Zuweisung an den politischen Ausschuß.)

Wahl von vier Mitgliedern in den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die Fortführung

der Murregulierungserhaltung in der Strecke Graz-Kellerdorfer-Überfuhr (Beilage Nr. 63);

2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Rudolf Rauch, Verwalters der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Gewährung einer Wohnungszulage (Beilage Nr. 64);

3. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge des Wartepersonales der Landesirrenanstalt Feldhof (Beilage Nr. 69) — an den Finanz-Ausschuß;

4. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Erdning um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 161 Prozent im Jahre 1907 (Beilage Nr. 65);

5. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer über die 70%ige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindeumlage hinausgehenden weiteren 100%igen Gemeindeumlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907 (Beilage Nr. 66) — an den Sonderauschuß für Gemeindeangelegenheiten;

6. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abg. Brandl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen (Beilage Nr. 67);

7. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürgererschule in Hartberg (Beilage Nr. 68);

8. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Aulsee um Errichtung einer dreiklassigen Bürgererschule für Knaben im Markte Aulsee (Beilage Nr. 71) — an den Unterrichtsausschuß.

9. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkkanal des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf dem flufaufwärts am linken Murrufer stattgefundenen Uferbruch (Beilage Nr. 70)

— an den Landeskultur-Ausschuß;

10. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses in An-
gelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichn Akademie
(Beilage Nr. 72) —

an den kombinierten Finanz- und Unterrichts-
Ausschuß;

Interpellation der Abgeordneten Brandl und Genossen an
den Statthalter, betreffend die Änderung der Ferienordnung
und des Schulbeginnes.

Interpellation der Abgeordneten Kočevar und Genossen
an den Landes-Ausschuß, betreffend die Überzeugung des Wein-
bauinstruktors Alois Asič von Friedau nach St. Marein
bei Grlachstein.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die
Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde
Murdorf, Bezirk Judenburg.

Antrag der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die
Schaffung von Vergünstigungen für die bestehenden freiwilligen
Feuerwehren.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 25 Minuten vor-
mittags.

Vorsitzender: Landeshauptmann Erzellenz Ed-
mund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Josef Karl
Knottinger und Ernst Kathausky.

Von Seiten der Regierung anwesend: Seine Erz-
zellenz Statthalter Manfred Graf Clary und Al-
dringen.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschluß-
fähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist auf-
gelesen, Einwendung wurde gegen dasselbe keine er-
hoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Der Herr Abg. Zedlacher hat mir die Nachricht
zukommen lassen, daß er sich für heute und morgen vom
Besuche der Sitzungen entschuldigt.

Es sind mir zwei Zuschriften zugekommen, und
zwar die eine vom k. k. Bezirksgerichte Graz in Straf-
sachen, Abteilung I des Inhaltes (liest):

„Johann Pirker, Stadtpfarrvikar in Friesach,
überreichte am 13. Jänner 1907 hiergerichts die Privat-
anklage gegen Dr. Michael Schacherl, Mitglied des
steiermärkischen Landtages und verantwortlicher Redakteur
der periodischen Druckschrift „Arbeiterwille“, weil in
Nr. 4 des genannten Blattes vom 4. Jänner 1907 die
vom Privatankläger gemäß § 19 des Preßgesetzes be-
gehrte Berichtigung eines in Nummer 301 dieses
Blattes vom 21. Dezember 1906 unter der Spitzmarke
„Friesach, von der katholischen Volkskrankenkasse“ er-

schienenen Artikels nicht unverändert gebracht wurde.
Unter Anschluß des Strafaktes in % beehrt man sich
mit der Anfrage, ob der Einleitung des Strafverfahrens
vom steiermärkischen Landtage zugestimmt wird.“

Die zweite Zuschrift ist vom k. k. Landes- als
Berufungsgericht, Abteilung I, und lautet (liest):

„In den Blättern der in Graz ausgegebenen periodi-
schen Zeitschrift „Arbeiterwille“ vom 2. und 8. Sep-
tember 1906, Nr. 207 und 212, erschien unter der
Aufschrift „Maria Luschari“ ein Artikel (Feuilleton), in
welchem ein Ausflug auf den Luschariberg geschildert
wird. Der gegenwärtige Pfarrer Dr. Johann Amstchl
hat nun mit Schreiben vom 10. Oktober 1906 an die
Redaktion des „Arbeiterwille“ das Ersuchen um Auf-
nahme einer Berichtigung, betreffend acht Umstände des
genannten Artikels auf Grund des § 19 des Preßgesetzes
gestellt. Diesem Ersuchen ist die Redaktion des „Arbeiter-
wille“ nicht nachgekommen und infolgedessen erhob Pfarrer
Amstchl am 28. Oktober 1906 beim k. k. Bezirks-
gerichte für Strafsachen in Graz die Anklage gegen den
Redakteur Dr. Michael Schacherl wegen Übertretung
nach §§ 19 und 21 des Preßgesetzes“ zc. zc.

„Unter Anschluß des Strafaktes U I, 804/6 in %
beehrt man sich mit der Anfrage, ob der steiermärkische
Landtag dieser strafgerichtlichen Verfolgung seines Mit-
gliedes Herrn Dr. Michael Schacherl zustimmt.“

Ich erlaube mir zu beantragen, diese beiden Zu-
schriften samt den dazugehörigen Beilagen dem Sonder-
Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung
zuzuweisen. (Die Zuweisung wird beschlossen.)

Von den eingelangten Petitionen beantrage ich dem
Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen
(liest):

„Petition Nr. 138, des Ludwig Thalhammer,
pensionierten Lehrers in Graz, um Pensionserhöhung.
(Überreicht durch Abg. v. Mayr-Melnhof.)“

„Petition Nr. 140, des Freitisch-Institutes
der k. k. Universität in Graz, um eine Subvention von
1.000 K pro 1907. (Überreicht durch Abg. Rector magn.
Dr. Doelter.)“

„Petition Nr. 141, der Leitung des steier-
märkischen Obstbauvereins in Graz, um eine
Subvention von 1.400 K pro 1907. (Überreicht durch
Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 142, des Grazer Trabrenn-
vereines, um Erhöhung der bisher gewährten Sub-
vention von 200 K auf 400 K. (Überreicht durch
Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 143, des Marburger Trab-
rennvereines, um Erhöhung der bisher gewährten

Subvention von 200 K auf 400 K. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 144, des landwirtschaftlichen Vereines Rothwein um eine Subvention beziehungsweise Erhöhung der bisher gewährten von 400 K auf 500 K. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 145, des Julius Egger, definitiven Lehrers an der Knabenvolkschule in Deutschlandsberg, um Nachsicht einer Dienstesunterbrechung. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 146, der Vereinigung der arbeitenden Frauen Graz, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Grafen Lamberg.)“

„Petition Nr. 147, des Musikvereines in Gilli, um eine Subvention pro 1907. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 149, des Rupert Rogler, Wirtschafters an der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, um Erhöhung seiner Befoldung. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 150, des Rudolf Kratošitz, Fachlehrers in Grottenhof, um Dienstzeiteinrechnung bei Zuerkennung von Quinquennien. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 151, des Lehrkörpers der Landes-Ackerbauschule in Grottenhof, um Gleichstellung der Bezüge mit jenen der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg und um Teuerungszulagen. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 152, des Johann Raminger, Gärtners an der Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Erhöhung seiner monatlichen Bezüge von 40 K auf 60 K. (Überreicht durch Abg. Daniel.)“

„Petition Nr. 153, des Anton Franz Laemel, Assistenten der Landes-Zwangsarbeits- und Besserungsanstalt in Messendorf bei Graz, um Ernennung zum Kontrollor in der X. Rangklasse. (Überreicht durch Abg. Grafen Stürgkh.)“

„Petition Nr. 154, des Johann Bračko, pensionierten Oberlehrers in Pobersch bei Marburg, um Erhöhung seiner Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Kobič.)“

„Petition Nr. 155, des Gustav A. Bruckner, definitiven Lehrers an der Knabenvolkschule am Graben in Graz, um Dienstzeiteinrechnung. (Überreicht durch Abg. Dr. v. Hofmann.)“

„Petition Nr. 160, der Leitung des Grazer Schützvereines, um eine außerordentliche Subvention

von 3.000 K pro 1907. (Überreicht durch Abg. Stallner.)“

„Petition Nr. 162, der Amtsdienner und Portiere des Landhauses, des Gebär- und Krankenhauses, des Landes-Museums, Archivs und der Bibliothek, um einen Teuerungsbeitrag von jährlich 150 K. (Überreicht durch Abg. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 163, der Franziska Frischen-schlager, Schulleiterswitwe in Graz, um weitere Bewilligung einer Gnadengabe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 164, des Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Steiermark, um Erhöhung ihrer Subvention pro 1907 von 4.000 K auf 8000 K. (Überreicht durch Abg. Dehne.)“

„Petition Nr. 168, der Maria Lange, landwirtschaftlichen Bürgerschuldirektors-Witwe, um Erhöhung ihrer Witwenpension. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 169, des katholischen Meister-Vereines, Sektion „Lehrlingschutz“ in Graz, um eine Geldaushilfe. (Überreicht durch Abg. Dr. Hofmann von Wellenhof.)“

„Petition Nr. 170, des Albert Kunzer, Tischlers, und Franz Deimel, Schneiders der steiermärkischen Landes-Irrenanstalt Feldhof, um Gleichstellung ihrer Bezüge mit denen der Anstaltsamtsdiener. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 174, der Aufseher der landschaftlichen Zwangsarbeitsanstalt in Messendorf, um Gleichstellung mit den landesgerichtlichen Gefangenausssehern, Erlassung einer Dienstpragmatik und bis dahin eine Teuerungszulage. (Überreicht durch Abg. Krebs.)“

„Petition Nr. 175, des Josef Scheligo, Oberlehrers i. R. in Marburg, um Einrechnung seiner Dienstzeit zur Erlangung der vollen Pension. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 176, des Franz Knauer, Adjunkten i. R. der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg, um Einrechnung seiner provisorischen Dienstzeit in die Pension. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 177, der Berta Bestner, definitiven Bürgerschullehrerin in Marburg, um Einrechnung der krankheitshalber verlorenen sieben Monate Unterrichtszeit. (Überreicht durch Abg. Wastian.)“

„Petition Nr. 178, des Ausschusses zur Erhaltung des Mädchenbürgerschul-Kurses in Fürstenfeld, um eine Subvention für das Schuljahr 1906/07. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 179, der Karoline Filaferrero, definitiven Lehrerin in Fürstenfeld, um Anrechnung der vollstreckten Dienstzeit vor ihrer Verehelichung. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 180, der Wilhemine Pipanz, Lehrerin i. R. in Graz, um Einrechnung der während ihrer Dienstzeit krankheitshalber notwendig gewordenen Quieszenzen von 2 Jahren und 2½ Monaten. (Überreicht durch Abg. Hauttmann.)“

„Petition Nr. 181, des Weinbauvereines in Luttenberg, um eine Subvention. (Überreicht durch Abg. Dr. Ploj.)“

„Petition Nr. 182, des Zentral-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steiermark, um Subventionserhöhung für Förderung der Schweinezucht im Lande. (Überreicht durch Abg. Stiger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Finanz-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zur Vorbereitung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 166, der Marktgemeinde Bischelsdorf, um Abtrennung der Ortschaft Schachen und Bildung einer eigenen Orts- und Katastralgemeinde Schachen. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

„Petition Nr. 167, der Bewohner der Ortschaft Schachen, um Abtrennung der Ortschaft Schachen von der Gemeinde Bischelsdorf und Bildung einer eigenen Orts- und Katastral-Gemeinde Schachen. (Überreicht durch Abg. Sutter.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 139, des Ortschaftsrates und der Gemeinde Unterprenstatten, um Einreihung der dortigen Schule in die II. Ortsklasse. (Überreicht durch Abg. Einspinner.)“

„Petition Nr. 171, der Ortsgemeinde und des Ortschaftsrates Pobersch bei Marburg,

um Einreihung der dortigen Schule in die I. Ortsklasse. (Überreicht durch die Abg. Stiger und Wastian.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangende Petition beantrage ich dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 172, des Franz Blümel, pensionierten städtischen Oberlehrers in Graz, als Obmann des Vollzugs-Ausschusses der allgemeinen Lehrerpensionisten-Versammlung am 24. Februar l. J., um die Zuerkennung des Konduktbeitrages nach im Ruhestande verstorbenen Lehrpersonen. (Überreicht durch Abg. Freiherrn v. Moscon.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheint diese Petition dem kombinierten Finanz- und Unterrichts-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 161, der Maria Knob, Lehrerswaise in Seggau bei Leibnitz, um eine Unterstützung. (Überreicht durch Abg. Holzer.)“

„Petition Nr. 173, des Josef Hirschmann, gewesenen Landhauswärters in Graz, um eine Geldaushilfe. (Überreicht durch Abg. Knottinger.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Petitions-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Die nunmehr zur Verlesung gelangenden Petitionen beantrage ich dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zuzuweisen (liest):

„Petition Nr. 165, des Bezirks-Ausschusses Voitsberg, um Erklärung des Straßenzuges Voitsberg—Köflach als Bezirksstraße I. Klasse. (Überreicht durch Abg. Rathausky.)“

„Petition Nr. 183, der Podviner-Sachsensfelder Werkskanal-Genossenschaft in St. Peter im Sanntale, um Unterstützung aus dem Notstandsfond zur Wiederherstellung der Hochwasserschäden am Kanalbau im Sanntale. (Überreicht durch Abg. Erber.)“

Ist hinsichtlich des von mir gestellten Zuweisungsantrages etwas zu bemerken? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall, demnach erscheinen diese Petitionen dem Landeskultur-Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindevahlordnung vom 2. Mai 1864, L.-G.- u. V.-Bl. Nr. 5. (Beilage Nr. 74.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbaute Save-Gurk-Brücke. (Beilage Nr. 79.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Vergebung der Lieferungen für den Bedarf des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz im Offertwege. (Beilage Nr. 80.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Sann-Regulierungsvervollständigung bei Gilli und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsbereiche der Stadt Gilli. (Beilage Nr. 82.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift der landschaftlichen Hauswache. (Beilage Nr. 86.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Schacherl und Kefel auf Bewilligung einer 20prozentigen Lohnaufbesserung für die von der Landes-Forstverwaltung beschäftigten Forstarbeiter und Förster. (Beilage Nr. 87.)

Antrag der Abgeordneten Dr. Jankovič und Genossen, betreffend die Errichtung landwirtschaftlicher Genossenschaften. (Beilage Nr. 88.)

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen am Landes-Taubstummenseminar in Graz. (Beilage Nr. 89.)

Ich habe bekannt zu geben, daß die Konstituierung des aus den Mitgliedern des Finanz- und Unterrichtsausschusses zusammengesetzten Ausschusses stattgefunden hat. Zum Obmann wurde gewählt Herr Abg. Fürst, zum Obmannstellvertreter Herr Abg. Erzelenz Graf Stürgkh, zu Schriftführern die Herren Abg. Erber und v. Mayr-Melnhof.

Wir gelangen zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend die Abänderung der steiermärkischen Landtagswahlordnung.

(Beilage Nr. 40.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Robič** (L.-G. Marburg): Hoher Landtag! Bevor ich in eine nähere Begründung und Erörterung des vorliegenden Antrages eingehe, möchte ich doch einige einleitende Worte vorausschicken.

Schon im Jahre 1903 gelegentlich der Debatte, betreffend die Gesetzentwürfe, womit die steiermärkische Landtagswahlordnung abgeändert hätte werden sollen, habe ich auf den interessanten Umstand hingewiesen, daß die Bestrebungen, die Landesordnung und Landtagswahlordnung abzuändern, bis in das Jahr 1861 zurückreichen.

Schon in der ersten Session der ersten Landtagsperiode, also im Jahre 1861, wurde ein Antrag auf Revision der Landesordnung und Landtagswahlordnung gestellt und bereits in der zweiten Session derselben Landtagsperiode hat der Landtag den Landes-Ausschuß beauftragt, die Landesordnung und die Landtagswahlordnung zu studieren und die sich etwa daraus ergebenden Anträge an den Landtag zu stellen.

Es kann selbstverständlich heute meine Aufgabe nicht sein, auf die weitere Entwicklung dieser Angelegenheit im steiermärkischen Landtage einzugehen. Ich kann dies um so eher heute unterlassen, als ich ja bei der erwähnten Generaldebatte zur Genüge durch historische Daten den Nachweis erbracht habe, daß die damalige Landtagsmajorität in jeder möglichen Weise bestrebt war, eine Änderung, namentlich eine prinzipielle Änderung der Landtagswahlordnung hintanzuhalten, dabei allerdings stets betonend, daß man sich der großen Wichtigkeit dieser Sache wohl bewußt sei. Allerdings dieses Bewußtsein, oder sagen wir besser, diese Bewußtheit dauerte etwas lange, dauerte von den Zeiten Dr. v. Strema yers an bis zu den Zeiten Dr. Links und Erzelenz Grafen Stürgkh. Endlich im Jahre 1903 bequeme sich die — heute noch bestehende — Landtagsmajorität zu einer prinzipiellen Abänderung der Landtagswahlordnung, freilich der Not gehorchend, nicht dem eigenen Trieb, und so kam es im Jahre 1903 endlich zur bekannten, prinzipiellen Änderung der Landtagswahlordnung, zur Einführung der vierten Kurie.

Nun, zu unserem Antrage selbst!

Wir verlangen im Antrage die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes auch für den Landtag. Ja, meine Herren, ich weiß, daß Sie mit der Einwendung kommen werden: das ist ein eitel Beginnen; hat nicht die Regierung schon wiederholt betont und mit aller Schärfe betont, daß das für die Landtage nicht gehe; in den Landtagen müsse die Interessenvertretung fortbestehen. Ja, meine Herren, ich gehe noch weiter, ich

weiß, das heißt, ich muß es annehmen, daß bei nächster Gelegenheit auch unsere hohe Landesregierung kommen und feierlich erklären wird: Mit der Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes im Landtage ist nichts, hier hat nur die Interessenvertretung Platz. Meine Herren, auch diese Erklärung wird wenigstens auf mich und auf unsere Partei keinen besonderen Eindruck machen. Ich erinnere doch auf den Umstand, daß der frühere Ministerpräsident Freiherr v. Gautsch im Abgeordnetenhaufe feierlich erklärt hat, mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechtes ist nichts; und nicht in ganz zwei Monaten hat derselbe Ministerpräsident die Erklärung abgegeben, daß er eine Vorlage über das allgemeine Stimmrecht dem hohen Hause vorlegen werde. Nun, und das geschah auch, und derselbe Ministerpräsident wurde der eifrigste Anwalt für die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes. Ja, wie kam das? Das Privilegienparlament war eben altersschwach, ohnmächtig, arbeitsunfähig, schlaff geworden. Es war nicht anders möglich, es lag in der Natur der Sache selbst, es mußte eine neue Grundlage für die Reichsvertretung geschaffen werden, und das geschah. Gefördert und beschleunigt wurde die Einführung des allgemeinen, gleichen Wahlrechtes ohne Zweifel durch das Gesetz vom 14. Juni 1896; durch dieses Gesetz erhielt Österreich eine Reichsvertretung, welche sich teilweise stützte auf das allgemeine, gleiche Wahlrecht und teilweise auf die Interessenvertretung. Meine Herren, das sind aber Gegensätze, die sich auf die Länge der Zeit nicht halten lassen. Auf der einen Seite Privilegienwahlrecht, auf der anderen allgemeines, gleiches Wahlrecht, das ist auf die Länge der Zeit nicht aufrecht zu halten, und das Resultat war eben nichts anderes, als daß das allgemeine, gleiche Wahlrecht der fünften Kurie zur Alleinherrschaft gelangte.

Nun, meine Herren, sehen wir uns jetzt im Lande um! Ist es hier etwa anders? Auch hier wurde durch die vierte Kurie das allgemeine, gleiche Wahlrecht eingeführt und auch hier sind ganz dieselben Gegensätze, wie im Reichsrate. Wir haben dadurch eine Wahlordnung erhalten, welche mit einem Fuße in der neuen Zeit steht und mit dem andern in der Vorderzeit, in der alten Zeit. Eine solche unnatürliche Verbindung wird sich auch im Landtage auf die Dauer der Zeit nicht halten lassen. Aber die ungleiche Bewertung der Staatsbürger, meine Herren, ist so in das Auge fallend, daß diese ungleiche Bewertung der Staatsbürger, wie wir gesehen haben, im Reichsrate nicht aufrecht erhalten werden konnte und es wird diese ungleiche Bewertung der Staatsbürger bei der Landtagswahlordnung in Steiermark auch hier nicht aufrecht erhalten werden können.

Ich möchte nun durch ein Beispiel diese Umstände illustrieren: Bei den Ergänzungswahlen in den Landtag wurden im ersten Wahlkreise, Bezirk Graz, abgegeben 14.443 Stimmen, im zweiten Wahlbezirke Umgebung Graz 18.460 Stimmen, im dritten Wahlkreise Bruck 23.868 Stimmen. Am 20. Juni 1905 fand eine Ergänzungswahl aus dem Großgrundbesitze statt. Da wurden zwei Abgeordnete gewählt und es wurden 48 Stimmen abgegeben. Am 30. Oktober 1905 fand in der Handels- und Gewerbekammer Leoben eine Wahl statt. Es wurden abgegeben 14 Stimmen; ich bitte, da wird die ungleiche Bewertung der Staatsbürger im Lande illustriert und meiner festen Überzeugung nach ist es unmöglich, ein derartiges Gebilde auf die Länge der Zeit aufrecht zu erhalten.

Was den zweiten Punkt unseres Antrages anbelangt, so fordert derselbe: Jede Ortsgemeinde ist Wahlort. Das ist selbstverständlich. Es wird dadurch bezweckt, daß die Teilnahme an der Wahl erleichtert werde. Bei größeren Gemeinden könnte ja dieselbe geteilt werden, wie das auch in der Reichsratswahlordnung geschieht. Es könnten Wahlbezirke u. s. w. errichtet werden.

Der dritte und vierte Punkt unseres Antrages, betreffend die Ausübung des Wahlrechtes und dann in betreff der Abstimmung sind selbstverständlich.

Der fünfte Punkt unseres Antrages, — welcher lautet: Die Wahlbezirke sind möglichst national einheitlich zu bilden — ist ohne Frage von großer Bedeutung. Es ist das teilweise schon geschehen in der Reichsratswahlordnung und es müßte jedenfalls, und zwar noch strenger in der Landtagswahlordnung durchgeführt werden. Was meine Person anbelangt, so erwarte ich von einer solchen national einheitlichen Einteilung der Wahlbezirke eine Milderung der nationalen Gegensätze. Und wir alle könnten uns dann mehr den wirtschaftlichen Fragen zuwenden, anstatt daß wir uns national befeinden. Daß es nationale Gegensätze noch weiter geben wird, ist ja selbstverständlich, aber ich glaube, in derselben Stärke brauchen sie nicht auftreten, wie sie eben jetzt vorhanden sind. Mit der Abänderung der Landtagswahlordnung müßte unbedingt eine Abänderung der Landesordnung vor sich gehen. Wir — und da spreche ich im Namen meiner Partei, — müssen unbedingt verlangen, daß unsere Vertretung im Landes-Ausschusse gesetzlich festgelegt werde und daß wir eine Vertretung im Landes-Ausschusse bekommen, welche der Bevölkerungszahl der Slowenen in Steiermark entspricht. Daran werden wir unter allen Umständen festhalten, meine Herren!

Für heute habe ich dem, was ich bereits angeführt habe, nichts weiter zuzufügen. Ich möchte nur die

Herren ersuchen, daß Sie mit Objektivität an die Beratung dieses Gegenstandes gehen und stelle in formeller Beziehung den Antrag, daß ein 15 gliedriger politischer Ausschuß gewählt und daß mein Antrag diesem Ausschusse zugewiesen werde. Und damit schließe ich. (Beifall bei den Slowenen.)

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 40 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt, und habe ich nur noch die Zuweisungsfrage zu stellen. Ich werde bei der Zuweisungsfrage so vorgehen, daß ich zuerst die Frage stelle, ob die Herren den Antrag einem Ausschusse zur Vorberatung zugewiesen wissen wollen, und dann, ob die Herren mit dem Antrage auf Einsetzung eines 15 gliedrigen politischen Ausschusses einverstanden sind.

Ich ersuche die Herren, die den Antrag des Herrn Abg. Kobič und Genossen einem Sonder-Ausschusse zur Vorbereitung zugewiesen wissen wollen, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.)

Die Zuweisung des Antrages an einen Sonder-Ausschuß ist beschlossen.

Die Antragsteller haben die Einsetzung eines 15 gliedrigen Sonder-Ausschusses in Antrag gebracht. Die Herren, die die Wahl eines solchen Ausschusses beabsichtigten, bitte ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschicht.) Angenommen. Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky und Genossen, betreffend die Einführung der Wahlpflicht für Steiermark.

(Beilage Nr. 47.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Freih. v. Rokitsansky** (M.-G. Leibnitz): Hoher Landtag! In der ersten Hälfte der jetzigen Session habe ich mir gestattet, in meinem Namen und im Namen meiner Genossen einen Antrag zu stellen, der dahin geht, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Gesetzesvorlage, womit die Wahlpflicht in Steiermark zur Einführung gelangt, auszuarbeiten und dieselbe noch im Laufe der Session dem Landtage zur Beratung und Erledigung zu unterbreiten.

Wenn ich heute das Wort ergriffen habe, um diesen Antrag zu begründen, so will ich gleich vorweg bemerken, daß ich mich mit dieser Begründung kurz fassen werde. Im § 4 des Gesetzes vom 26. Jänner 1907

ist den Landtagen beziehungsweise der Landesgesetzgebung das Recht vorbehalten, für die innerhalb des betreffenden Landes Wahlberechtigten die Verpflichtung zur Stimmenabgabe bei der Reichsratswahl auszusprechen, beziehungsweise zu beschließen. Schon bei den Beratungen über die Wahlpflicht im Schoße des reichsrätlichen Ausschusses haben verschiedene Redner die Gründe, welche für und gegen die Einführung dieser Wahlpflicht anzuführen sind, erörtert. Bei dem Umstande, als ich voraussetze, daß sich auch der hohe Landtag für diese Frage interessiert haben wird und die betreffenden Verhandlungen im Reichsrate und im Wahlausschusse des Reichsrates an der Hand der Protokolle verfolgt haben wird, kann ich mich ja ziemlich kurz fassen.

Zur Begründung der Einführung der Wahlpflicht wurde anläßlich der Debatte im Abgeordnetenhause, sowie auch in dem von mir schon erwähnten Ausschusse hervorgehoben, daß das Wahlrecht den Charakter einer öffentlichen Funktion an sich trage und daß die Teilnahme an der Wahl nicht nur die Ausübung eines individuellen Rechtes, sondern vor allem andern die Erfüllung einer sozialen Pflicht ist. Es wurde weiters gesagt, daß durch das Wahlrecht nicht ein persönliches Interesse der Wähler befriedigt werde, sondern daß vielmehr die Wahl im Interesse der Gesellschaft und des Staates erfolge. Es müsse, wurde weiter ausgeführt, daher gefordert werden, daß das Wahleresultat nicht durch zufällige Mehrheiten bestimmt werde, sondern daß im Wahleresultate auch der Wille der Gesamtheit möglichst unausweichbar zum Ausdruck gelange. Aber auch vom ethischen Standpunkte sei die Wahlpflicht nur zu begrüßen und sei die Wahlpflicht klipp und klar zu verlangen und zwar deshalb, weil der Stimmzwang geradezu erzieherisch auf gewisse lässige Gruppen der Bevölkerung wirke, dieselben zur Teilnahme am öffentlichen Leben bewege und ihnen Interesse für die, durch die Gesetzgebung zu lösenden staatlichen Aufgaben bebringe, dieses Interesse fördere und wahre. Ich nehme hier keinen Anstand, zu erklären, daß gerade die Lässigkeit in bezug auf das öffentliche Leben, daß gerade die Lässigkeit in bezug auf die Teilnahme an den Wahlen zumeist in jenen Kreisen zu finden ist, die sich den deutschen und freiheitlichen Gedanken auf die Fahne geschrieben haben. Wir müssen zu unserer Schande gestehen, daß gerade der deutsch-freiheitliche Bürgerstand derjenige ist, der, was die Beteiligung an den Wahlen anbelangt, zu den lässigsten Gruppen der Bevölkerung zählt.

Die Gegner des Wahlzwanges führen an, daß es unzulässig sei, aus einem Rechte eine Pflicht zu machen, daß insbesondere die Freiheit des einzelnen im öffent-

lichen Leben nur dann und insoweit eingeschränkt werden dürfe, als ein eminentes öffentliches Interesse vorliege, an die Stelle der Freiheit den Zwang zu setzen. Sie führen, und vielleicht sind diese Einwände, hohes Haus, die stichhaltigsten, die sie vorbringen können, sie führen an, daß die Wahlpflicht nicht den an sie geknüpften Erwartungen entspräche und zwar deshalb nicht, weil sich in der Abgabe der Stimmzettel absolut nicht die Gewähr bietet, daß vom Stimmrechte auch tatsächlich ein für das Wahlergebnis in Betracht kommender Gebrauch gemacht wird. Es ist, wie ich schon erwähnt habe, dieser Einwurf der Gegner der Wahlpflicht derjenige, der mir als der beachtenswerteste erscheint, weil es sonnenklar ist, daß, wie ich jemanden zur Wahl zwingen, ebenso denselben nicht zwingen kann, einen beschriebenen Stimmzettel abzugeben, es ihm vielmehr vollkommen freisteht, einen unbeschriebenen Stimmzettel in die Urne zu werfen, so daß gerade das, was man durch die Wahlpflicht erreichen will, in manchen Fällen illusorisch gemacht wird.

Die Hauptgründe jedoch, welche die Gegner gegen die Wahlpflicht anführen, scheinen mir weniger stichhaltig zu sein. Meine Herren, ich frage mich, welche Pflichten werden nicht alle bei uns durch Gesetze und Strafbestimmungen erzwungen? Wer fragt uns, ob wir z. B. unsere Kinder in die Schule schicken wollen oder nicht; wer fragt uns, ob wir unsere Söhne Soldaten werden lassen wollen oder nicht; wer fragt uns, ob es uns angenehm ist, auf der Geschworenenbank wochenlang zu sitzen und unsere Geschäfte und unsere Wirtschaft zu Hause zu vernachlässigen. Meine Herren, weshalb denn auf einmal diese rührende Rücksichtnahme in bezug auf das freie Bestimmungsrecht in der Sache des Wahlrechtes und der Wahlpflicht? Ich gebe zu, daß die Gegner der Wahlpflicht eine ziemliche Handhabe zur Bekämpfung derselben darin finden, daß sie mit Recht erklären können, daß jedes Gesetz, welches diese Wahlpflicht statuiert, um mich juridisch technisch auszudrücken, eine *lex minus quam perfecta* sein wird, weil vor allen anderen die Straffunktion die Erzwingung dieses Gesetzes und Rechtes auf große Schwierigkeiten deshalb stoßen wird, weil die Strafen von heute, die sich doch nur in bestimmten bescheidenen Grenzen bewegen dürfen und in Geldstrafen zum Ausdruck gelangen werden in Rücksicht auf ihre Wirkungen, nämlich die Besserung des Lässigen, wenn Jahre vergangen sind und Neuwahlen wieder vor der Türe stehen, kaum so nachhaltig sein werden, daß sich der Betreffende der damaligen Strafe erinnern und seinen lethargischen Zustand hinter der Ofenbank aufgegeben wird. Meine Herren, auch bei dieser Frage handelt es sich nicht so sehr darum, ob die Durchführung nach jeder Richtung

möglich sein wird und ob sie Erfolg verspricht. Es ist vielmehr das ethische Moment ins Auge zu fassen, und da muß ich offen gestehen, daß ich mich voll und ganz auf der Seite jener befinde, welche behaupten, es müsse die Wahlpflicht schon deshalb eingeführt werden, um der Bevölkerung zu zeigen, daß die Abgabe der Stimmen für die ganze Gesellschaft und den Staat von einer großen ethischen Bedeutung ist und daß wohl der große Engländer, der sich unter dem Pseudonym Junius verborgen hat, Recht gehabt hat, wenn er sagte, — ich zitiere, glaube ich, richtig — daß die Unterwerfung eines freien Volkes unter die Gesetze nichts anders sei, als die Befolgung von Vorschriften, die es sich selbst gegeben hat.

Meine Herren, wir müssen alle Mittel, mögen sie noch so bescheiden, noch so unzulänglich sein, verwenden, um insbesondere den deutschen Mittelstand, der immer den Mund voll hat, der aber dann, wenn es zur Tat kommt, wieder vergißt, was er gesprochen hat, aufzurütteln, um ihn bewußt zu machen seiner Pflichten, die er zu erfüllen hat gegenüber seinem Volke und gegenüber dem Staate. Ich glaube, daß die Wahlpflicht, die Einführung des Wahlzwanges zu einem dieser Mittel zu zählen ist, und deshalb bitte ich das hohe Haus, diesem Antrage seine Zustimmung geben zu wollen. In formeller Beziehung ersuche ich, daß dieser Antrag dem von meinem sehr geehrten Herrn Kollegen Professor Robič früher in Antrag gebrachten politischen Ausschusse, dessen Wahl Se. Excellenz der Landeshauptmann auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen setzen wird, zugewiesen werde. (Rufe: „Bravo!“).

Landeshauptmann: Wie die Beilage Nr. 47 ausweist, ist der Antrag bereits hinreichend unterstützt und habe ich daher nur mehr den Antrag über die Zuweisung zur Austragung zu bringen.

(Die Zuweisung des Antrages an den politischen Ausschuss wird beschlossen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Begründung des Antrages der Abgeordneten Mesel, Dr. Schacherl und Genossen, betreffend die Abänderung der Landeswahlordnung und Landesordnung.

(Beilage Nr. 77.)

Ich erteile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. Mesel (A. W. Graz): Meine Herren, ich habe den von uns gestellten Antrag zu begründen, daß der Landes-Ausschuss beauftragt werde, einen Wahlreform-Entwurf nach den Gesichtspunkten auszuarbeiten, daß erstens die im § 3 der Landesordnung festgesetzten Be-

Stimmungen über die Birlikstimmen sowie die Bestimmungen, betreffend die Wahl von Abgeordneten des großen Grundbesitzes aufgehoben und die damit zusammenhängenden Bestimmungen der Landeswahlordnung dementsprechend abgeändert werden, und zweitens, daß die dadurch freiwerdenden Landtagsmandate auf die übrigen Kurien, ausgenommen die Handels- und Gewerbekammern, besonders aber auf die allgemeine Wählerkurie aufgeteilt werden sollen. Meine Herren, bei unserer bekannten Stellung, die wir einnehmen, mag es vielleicht einige Verwunderung erregt haben, daß wir, die wir unentwegt auf dem Standpunkte der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes stehen, im Landtage einen Antrag einbrachten, der nur dahin geht, die Birlikstimmen und die Kurie des Großgrundbesitzes zu beiseitigen. Nun, meine Herren, ein Antrag bezüglich der Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes liegt bereits vor und wurde kurz vorher vom Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Kobič begründet. Wenn sich daher jemand die Ausrede zu nutze machen will: ja sogar die Sozialdemokraten beantragen nur das, so kann er ja für den Antrag einer bedeutend konservativeren Partei als wir sind, stimmen, nämlich für die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes.

Ich will nur kurz begründen, warum wir den Antrag gestellt haben. Wir sind bekanntlich ohne jeden Hintergedanken für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht und haben vor zwei Jahren die Einführung des gleichen Stimmrechtes für den Landtag ohne jeden Hintergedanken beantragt. Wir sind nie von jenem Hintergedanken ausgegangen, den Herr Kollege Hagenhofer hatte, als er seinen Antrag auf Einführung des gleichen Wahlrechtes gestellt hat. Wir haben kein Wort, das scheinbar eine Befräftigung unserer Forderung bedeuten sollte, unserem damaligen Antrage eingefügt, um uns hinterher auf dieses Wort ausreden und unseren ursprünglichen Antrag im Stiche lassen zu können. Wir sind immer unentwegt auf dem Grundsätze gestanden, daß nur die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes einer gerechten Wahlordnung und einem gerechten Wahlsystem entsprechen kann. Der Herr Abg. Hagenhofer hat dem Worte gerecht in seinem Antrag im Jahre 1905 eine ganz andere Bedeutung beigelegt als wir, eine ganz andere Bedeutung als der ganze Landtag dem Worte beigelegt hat. Ich erinnere die Herren daran, daß damals bei Begründung des Wahlreformantrages der Abgeordneten der konservativen, clerikalen oder christlichen Volkspartei, wie sie sich nennen — ich weiß nicht, welcher Name der richtige ist — je

nachdem sie glauben, daß er der zugkräftigste ist, legen sie sich den einen oder anderen Namen bei — daß damals bei Begründung des Wahlreformantrages der konservativen Partei jene Abgeordnete, die die Rede des Herrn Abg. Hagenhofer angehört haben, bestätigen müssen, daß sie alle der Meinung waren, es handle sich um die uneingeschränkte, bedenkenlose Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes. Herr Abg. Hagenhofer hat sowohl in seinem Antrage als auch in seiner Rede Worte gebraucht, die keine andere Deutung zulassen. In seinem Antrage heißt es, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, eine Rechte und Pflichten gleichmäßig verteilende Wahlreform nach dem Grundsätze des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes auszuarbeiten und den Entwurf dem Landtage vorzulegen. Er hat auch seine damalige Rede mit den Worten geschlossen: „Heraus mit dem gerechten, allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrecht!“

Nun, meine Herren, wer stellt sich denn unter einem gerechten Wahlrecht ein Pluralwahlrecht vor? Selbst wenn der Herr Abg. Hagenhofer, wenn seine Partei der Ansicht gewesen wäre, daß gewisse Klauseln in bezug auf die Gleichheit eingeführt werden könnten, ist es unlogisch zu erklären, daß, wenn man einen Antrag auf Einführung des gleichen Wahlrechtes stellt, man darunter die Einführung des Pluralwahlrechtes verstehen könne. (Abg. Hagenhofer: „Recht und Pflicht gleichmäßig verteilend“) Denn das wäre dann nicht mehr das gleiche Wahlrecht. Ich würde Ihnen anraten, doch einige Studien über den Inhalt und Begriff von Worten anzustellen, dann würden Sie dahinter kommen, daß Sie dadurch, daß Sie den Antrag gestellt haben, daß Sie aber im Reichsrat bei den Verhandlungen über das gleiche Wahlrecht eine gegenteilige Haltung eingenommen haben, daß Sie damit etwas begangen haben, was ich hier im Landtage nicht näher bezeichnen will, weil es sich mit einem parlamentarischen Ausdrucke nicht bezeichnen läßt. Das wollte ich nur nebenbei festgestellt haben. Ich erkläre nochmals, daß wir uneingeschränkt auf dem Standpunkte des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes stehen.

Was uns veranlaßt hat den vorliegenden Antrag zu stellen, ist folgendes. In den jüngsten Tagen hat die Regierung erklärt, daß es nicht angehe, daß auch in den Landtagen das gleiche Wahlrecht wie im Reichsrate eingeführt werde, weil die Landtage eine verwaltende Körperschaft seien, wo die Interessenvertretung aufrecht erhalten werden müsse. Weiters hat uns veranlaßt den Antrag einzubringen die Bestimmungen der Landesordnung, daß bei der Beschlußfassung der Abänderung der Wahl-

ordnung drei Viertel der Abgeordneten anwesend sein müssen, was eine bedeutende Erschwerung der Abänderung der Landesordnung bedeutet. Und gerade das hängt mit unserem Antrage zusammen, wie ich später noch begründen werde. Weiters hat uns veranlaßt den Antrag einzubringen, die gefährliche Haltung des Großgrundbesitzes bei den Verhandlungen über das gleiche Wahlrecht im Reichsrate. Vielleicht hat uns noch der Nebengedanke dabei geleitet, daß, wenn die Herren der Mehrheit des Landtages die Einführung des gleichen Wahlrechtes ablehnen, es für sie vielleicht doch eine Ausrede geben könnte, die für einen Teil ihrer Interessentengruppen plausibel erscheint, ihnen gerade bei diesem Antrage auf Beseitigung der Virilstimmen und der Großgrundbesitzerkurie — die Handelskammern behielten ja ihre Abgeordneten — jede Ausrede genommen ist; daß ihnen also nichts übrig bleibt, als in diesen sauren Apfel zu beißen, wenn er ihnen auch nicht besonders schmeckt. Nun, meine Herren, will ich aber vorerst auf die Erklärung der Regierung gegen die Einführung des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in den Landtagen etwas näher eingehen. Wenn die Regierung erklärt, die Landtage seien eine verwaltende Körperschaft, dort müßten die Interessenvertretungen aufrecht erhalten werden.

Was heißt verwaltende Körperschaft? Der Landtag ist im kleinen das, was der Reichsrat im großen ist. Der Landtag beschließt im kleinen über die Interessen der Allgemeinheit der Bevölkerung genau so, wie der Reichsrat im großen. Der Landtag ist eine politische Körperschaft genau so wie der Reichsrat, das ergibt sich aus der Zusammensetzung der Parteien. Und selbst wenn das nicht wäre, meine Herren, wir Sozialdemokraten müssen den Landtag als eine politische Körperschaft betrachten. Seine Mehrheit besteht aus der sogenannten herrschenden Klasse, und es wird noch niemand erlebt haben, daß die herrschenden Mehrheiten objektiv gegen die Minderheiten vorgegangen sind. Zudem glaube ich, daß das Wahlrecht, sei es in welcher immer für Körperschaft, eine politische Frage ist, die man nicht von dem Standpunkte, was in der Körperschaft behandelt wird, zu beurteilen hat. Aber selbst wenn wir gelten lassen würden, daß der Landtag eine Interessenvertretung ist, so müßten wir uns die Frage gerade in bezug auf unseren Antrag erlauben: Zu welcher Gruppe von Interessenvertretern gehören den die Herren Großgrundbesitzer und die Herren Virilsten, welche Interessen vertreten sie denn, welcher Klasse, welchen Ständen, die heute noch eine Berechtigung haben, gehören sie denn an? In der neuesten Zeit sind unsere Herren Großgrundbesitzer, wenn sie auch früher hohe Politiker waren

und sich sehr mit der Frage der Entwicklung der Interessen der Industrie und des Handels u. s. w. beschäftigt haben, zumeist Agrarier geworden und sie erklären, gerade der Großgrundbesitz habe die Aufgabe, die Interessen der Landwirtschaft am allermeisten zu vertreten. Nun, meine Herren, der Großgrundbesitz kann aber durchaus nicht als eine entsprechende Interessenvertretung der Landwirtschaft betrachtet werden. Erstens glaube ich, daß mitunter gerade zwischen Großgrundbesitz, Patifundienbesitzern und den bäuerlichen Besitzern es Gegensätze gibt, die mitunter sogar größer sein können, als die Gegensätze zwischen uns und der bäuerlichen Bevölkerung im allgemeinen. Man kann daher den Großgrundbesitz durchaus nicht als eine Vertretung der Interessen der Bauern, der Landwirtschaft betrachten. Wenn man ihn aber auch als solchen betrachten wollte, so glaube ich, wäre das, was ihm in bezug auf die Vertretung zugeteilt ist, etwas zu hoch bemessen. Der Großgrundbesitz hat in Steiermark $\frac{1}{16}$ des Grund und Bodens, er hat aber um die Hälfte mehr Mandate als die landwirtschaftlichen Vertreter, die Vertreter der Bauernschaft, die Vertreter der Landgemeinden. Da werden Sie, meine Herren, zugeben, daß das keine gerechte Vertretung der, um ein Wort des Herrn Abg. Hagenhofer zu gebrauchen, landwirtschaftlichen Bevölkerung ist. Der Großgrundbesitz ist bloß $\frac{1}{65}$ der gesamten Bevölkerung, er hat aber $\frac{1}{6}$ der Landesvertretung inne. Er ist weder eine Interessenvertretung, noch sind die Privilegien nach einer anderen Richtung zu begründen. Um die Ungerechtigkeit vor Augen zu führen, die gerade in dem Privilegium des Großgrundbesitzes liegt, will ich ein paar Zahlen anführen. Während durchschnittlich auf 4.230 Wähler in Steiermark ein Abgeordneter kommt, entfällt auf 18 Wähler des Großgrundbesitzes ein Abgeordneter; während in der allgemeinen Kurie ein Mandat auf 37.500 Wähler kommt, entfällt, wie bereits gesagt, beim Großgrundbesitz ein Mandat auf 18 Wähler. (Abg. Dr. Schacherl: „Hört, hört!“) Ich glaube, daß das unzeitgemäß und ungerecht ist, kann von niemand bestritten werden.

Ich weiß, daß bei manchen der Herren im Landtage die Furcht vorhanden ist, daß, wenn der Großgrundbesitz beseitigt werden würde, die sogenannten Deutschfreiheitlichen die Majorität im Landtage verlieren würden. Meine Herren, wir haben gerade deshalb, um auch diese Ausrede zu beseitigen und ihnen zu ermöglichen, ihre Absicht nach der Richtung hin klar zu zeigen, die übrigen Kurien unberührt lassen. Wir glauben, daß die Abgeordneten des Großgrundbesitzes die Rivalität, die zwischen den Landgemeinden und den Städtevertretern besteht, bei einer vollständigen Änderung des

Wahlrechtes sehr ausnützen würde, daß gerade deswegen die vorherige Beseitigung des Großgrundbesitzes erfolgen soll, dieses gefährliche Spiel des Großgrundbesitzes hintangehalten wird. Und wir halten in der That den Großgrundbesitz für sehr gefährlich für jede Reform. Wir wissen doch aus dem Reichsrate, was dort die Herren alles getrieben haben, wie sie in der verbissensten Weise gegen das gleiche Volksrecht losgezogen sind. Was man früher von den Herren, wenn man sie so von ungefähr, oberflächlich bloß gekannt hat, gar nicht erwartet haben würde — es sind einige von ihnen geradezu in der perfidesten Weise gegen das gleiche Volksrecht losgezogen, und, meine Herren, sie haben sich nicht bloß darauf beschränkt, dagegen zu reden, sondern haben alle Mittel benützt, die das gleiche Stimmrecht im Reichsrate zum Falle hätten bringen können. Sogar die berühmte und immer gerühmte Loyalität der Herren Großgrundbesitzer (Abg. Dr. Schacherl: „Die Herren k. k. Geheimräte!“) — Geheimräte und was sie alles für Titel haben — ist bei der Verhandlung über das gleiche Stimmrecht pfüttsch gegangen. Es war sehr interessant anzusehen, wenn ein Narr, den wir leider im Parlamente haben, ein adeliger Narr noch dazu, was die Sache verschärft, der Graf Sternberg, in der ordinärsten . . .

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, das Wort Narr kann ich nicht passieren lassen. (Heiterkeit.)

Abg. **Resel** (fortfahrend): Ich hätte nichts dagegen, wenn der Herr Landeshauptmann das Wort Narr nicht passieren ließe, wenn es nicht Leute geben würde, die wirklich einen Narren pouffieren. Meine Herren! Es war interessant anzusehen, wenn dieser Mann in der unflätigsten Weise gegen die Krone losgezogen ist — wie der Christ immer das Kreuz macht, wenn von Jesus die Rede, so haben sich früher die Herren Adelligen verneigt, wenn vom Kaiser die Rede war — es war interessant anzusehen wie gerade, wenn die unflätigsten Dinge gegen den Monarchen im Reichsrate vom Grafen Sternberg gesprochen wurden, wie seine eifrigsten und seine empfänglichsten Zuhörer Herren aus dem hohen Adel waren. Es war auch gar nicht uninteressant, jene Leute, welche sich als die Stützen des Staates, als jene, die Österreich vor dem Unglück retten wollen, daß das Volk zu seinem Rechte kommt, und vom Volke befürchten, daß es kein Verständnis für den Bestand des Staates habe, im Bunde mit jenen zu sehen, denen es nie eingefallen war, unsern Kaiser hochleben zu lassen, sondern die im österreichischen Parlamente den deutschen Kaiser hochleben lassen. Es war auch interessant, gerade eine der festesten Stützen des Staates, die ärgste und stärkste Säule der

Loyalität, Arm in Arm mit dem Abg. Stein als Kämpfer gegen das gleiche Wahlrecht zu sehen. Meine Herren, Sie können sagen, ja, was Graf Sternberg sagt und was da vielleicht ein paar anhören, da ist nichts dabei. Es gibt immer einige, die da nicht ganz recht bei Trost sind, aber ich muß ihnen sagen, daß wenn auch nicht in derselben Form, in einer anderen Form, einer der früher getreuesten Loyalen, eine der größten Staatsstützen, ein Mitglied des Landtages, der Herr Graf Stürgkh in seiner Rede gegen das allgemeine Wahlrecht, sich über den Kaiser hinweg an den Minister des Außern gewandt hat, daß er Österreich vor dem Unglück der Einführung des gleichen Wahlrechtes beschützen möge. Das war so der Tenor unserer Herren Loyalen, unserer Herren Stützen des Staates, sie haben auch, wo es nur angegangen ist, nicht zu zeigen verabsäumt: Eigentlich versteht der Kaiser die Geschichte nicht, sonst hätte er nicht können dem gleichen Wahlrechte die Vorsanktion geben. Man muß sich nun an die anderen wenden, damit sie das verhindern, was der Kaiser haben will. Aber es werden sich in der Beziehung bei Behandlung der Wahlreformanträge auch noch einige andere Worte sagen lassen. Ich behaupte auch, daß es geradezu Pflicht des Bürgertumes ist, die Privilegien des Großgrundbesitzes zu beseitigen, vorausgesetzt, daß ihnen nicht alle Empfindung für die Manneswürde abhanden gekommen ist. Die Herren Feudalen und die Herren Verfassungstreuen des Reichsrates haben nicht einmal und nicht undeutlich gesagt, das Bürgertum sei überhaupt, wenn ihm der Reichsrat ausgeliefert werde, nicht fähig, die Regierung zu führen; es verstehe die Sache nicht, das haben Grabmeier und Bärnreither unverblümt ausgesprochen.

Das Volk versteht nichts, die Herren verstehen es; andere sagen: Mit dem Amt kommt der Verstand. Die Herren scheinen zu glauben: Mit der Geburt kommt der Verstand! Nun, meine Herren, das von mir vorher genannte Mitglied des steirischen Landtages hat auch erklärt: „Wie wird es mit der zukünftigen Politik beschaffen sein?“ Da werden jene maßgebend sein, bei denen Politik mit frischem Lagerbier verzapft wird. Es wird sich eine Demagogie sondergleichen entwickeln, man wird den Forderungen der Beamten nicht mehr entsprechen können. Die Bürgervertreter werden Demagogen sein. Jetzt ist noch der Streit um Beamte, dann aber wird sich der Streit um Amtsdienststellen drehen.

Nun, meine Herren, ich glaube, wenn man im Reichsrate zur Erkenntnis gekommen ist, daß man des Großgrundbesitzers nicht bedarf, so darf man sich auch der Erkenntnis nicht verschließen, daß er im Landtage

unnötig ist. Es haben gerade auch die letzten Ereignisse gezeigt, daß er nicht nur unnötig ist, sondern daß es auch gefährlich sein kann und daß ein Verlaß auf ihn absolut nicht ist.

Ein paar Beispiele, wie es mit der Echtheit der politischen Gesinnung mancher dieser Herren aussieht! Der Herr Graf Bucquoy, seinerzeit Ackerbauminister, hat zum tschechischen Feudaladel gehört, heute kandidiert er als deutscher Agrarier. Der Herr Graf Deym war einer der konservativsten Großgrundbesitzer ärgster Sorte. Er hat bekanntlich auch damals im Jahre 1897, als es sich um die Kämpfe gegen die Sprachenverordnung handelte, gegen die Deutschen Stellung genommen. Jetzt kandidiert er als Agrarier, nebenbei als ein Deutsch-nationaler strengster Sorte.

Nein, wir brauchen nicht in die Ferne schweifen, denn das Gute liegt so nahe. Ich habe unlängst in einem klerikalen Blatte gelesen, daß ein Mitglied des steiermärkischen deutschfreiheitlichen, verfassungstreuen Adels von den Klerikalen als Kandidat mit der Begründung abgelehnt wurde: „Mit dem tat's sich schon, aber mit an allan is net g'holfen, wenn net alle andern mittan mit uns Klerikalen.“

Ich will nicht jemandem nahe treten, ich kenne einige Herren, von deren Gesinnungsfestigkeit ich vollkommen überzeugt bin, allein wer garantiert mir dafür, daß, was heute nicht ist, noch werden kann.

Und wie schauen unsere Deutschbürgerlichen aus, die sich auf die Verfassungstreuen verlassen, wenn die Herren Großgrundbesitzer anfangen, das zu tun, wie der Herr Abg. Hagenhofer meint, daß sie es tun sollen? Wie schauen sie dann aus? Dadurch verändert sich die Majorität im Landtage vollständig. Ich muß sagen, Häuser bauen möchte ich auf die Gesinnung der Großgrundbesitzer nicht, — ich bin sehr vorsichtig, habe bisher noch keine gebaut, aber am allerwenigsten würde ich Häuser bauen auf die Gesinnung des Adels.

Meine Herren! Es wird sich Gelegenheit geben, wie gesagt, über das Thema noch weiter zu sprechen. Ich glaube, daß das, was wir angeführt haben, unseren Antrag erklärlich macht, ohne daß wesentliche Einwendungen dagegen gemacht werden können. Der Antrag ist sehr zeitgemäß, er entspricht der heutigen Situation vollständig und es geht nicht an, ihn abzulehnen, ihm nicht zu entsprechen.

Ich glaube, eine besondere Begründung der Bezeichtigung der Virilisten nicht geben zu brauchen. Ich habe schon einmal gesagt, was der Herr Bischof von dort und dort von der Landwirtschaft versteht. Ich habe in der Bibel von den Schafen gelesen, aber von

Ochsen niemals, und ich glaube, zur Landwirtschaft gehört mehr, als daß man bloß beauftragt ist, die irdische Herde zu hüten, damit sie sicher in das bessere Jenseits kommt. Glauben Sie, meinen Herren, daß vielleicht dadurch der Wissenschaft und dem Fortschritt ein Schaden beigelegt wird, wenn der Herr Rektor der Universität nicht mehr auf Grund einer Virilstimme im Landtage sitzt, wenn das Bürgertum und das Volk im allgemeinen zur Erkenntnis gelangt, daß derartige Männer der Wissenschaft hereingehören nicht auf Grund eines Privilegiums, sondern auf Grund der Volkswahl? Es kann gesagt werden, wenn die von uns beantragten Änderungen vorgenommen werden, werde weit von dem allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechte abgewichen. Meine Herren, überlassen Sie die Sorge um die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten Wahlrechtes gütigst uns. Wir haben es zuwege gebracht, daß es im Reichsrate zur Verhandlung gelangt ist, und bei aller Bescheidenheit glaube ich denn doch behaupten zu können, wenn man im Reichsrate nicht immer gedacht hätte, was kommen könnte, wenn man das gleiche Wahlrecht ablehnt, daß die Verhandlungen noch ein bißchen länger gedauert hätten, wenn sie überhaupt zu Ende gekommen wären. Wir haben es also für den Reichsrat zuwege gebracht, lassen Sie es unsere Sorge sein, wir werden es auch für den Landtag zuwege bringen. Die Bewegung geht nach dem allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrecht, und es bedarf keiner allzugroßen Nachhilfe, um in nicht zu entfernter Zeit ihm auch im Landtage zum Siege zu verhelfen. Und nun, meine Herren, beantrage ich nach dieser Begründung die Zuweisung unseres Antrages an den bereits zu wählen beantragten politischen Ausschuß. Damit schließe ich.

Landeshauptmann: Wie aus der Beilage Nr. 77 ersichtlich ist, ist dieser Antrag nur von den Abgeordneten Kessel und Dr. Schacherl eingebracht worden. Er ist daher nicht genügend unterstützt und habe ich daher zuerst die Unterstützungsfrage zu stellen.

(Der Antrag wird genügend unterstützt.)

Der Antrag ist genügend unterstützt und folgt daher die Erörterung der Zuweisungsfrage.

Zum Worte hat sich gemeldet Herr Abg. Franz Graf Alttems. Ich erteile ihm daselbe.

Abg. Franz Graf **Alttems** (G.-G.-B.): Ich werde mir erlauben, im Namen der Kurie des Großgrundbesitzes eine kurze Erklärung bei diesem Anlasse abzugeben. Ich möchte erklären, daß wir ungeachtet der — ich möchte mich sehr parlamentarisch ausdrücken — wenig freundlichen auf unsere Vernichtung ausgehenden Tendenz des gestellten Antrages doch für die Zuweisung dieses An-

trages an den fünfzehngliederigen politischen Ausschuß stimmen werden aus dem Grunde, weil wir einer Erörterung dieser Frage nicht aus dem Wege gehen wollen. Unsere meritorische Haltung behalten wir uns vor, und werden wir bei Beratung dieses Gegenstandes im Ausschusse und im Landtage unsere Stellung zur ganzen Frage kennzeichnen und werden dann auch auf die verschiedenen Einwürfe, welche heute gegen den Großgrundbesitz im allgemeinen und gegen einzelne Vertreter desselben erhoben worden sind, zurückkommen und trachten, dieselben zu widerlegen.

Abg. Refel (A.-W. Graz): Ich gestatte mir, zur Zuweisung das Wort zu ergreifen, und zwar bloß zur Feststellung, daß nun ein Vertreter des Großgrundbesitzes zur Zuweisung gesprochen hat. Ich glaube, daß das den bisherigen Übungen in bezug auf die Geschäftsordnung nicht besonders entspricht. Ich will das feststellen, damit auch das nächstemal andere genau so behandelt werden, wie heute der Vertreter des Großgrundbesitzes in bezug auf die Geschäftsordnung behandelt wurde.

Landeshauptmann: Der Antrag des Herrn Antragstellers bezüglich der Vorberatung des Gegenstandes geht dahin, daß der Antrag, wie er in der Beilage Nr. 77 enthalten ist, dem politischen Ausschusse, welcher nach Antrag des Herrn Abg. Kobič gewählt werden soll, zur Vorberatung zuzuweisen ist.

(Die Zuweisung an den zu wählenden politischen Ausschuß wird beschlossen.)

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die

Wahl von vier Mitgliedern in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

Ich bitte die Herren, sich mit Stimmzettel zu versehen, ich werde dieselben einsammeln lassen.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Strutiniums):

Bei diesem Wahlgange wurden 44 Stimmzettel abgegeben. Mit 44 Stimmen erscheint gewählt Herr Abg. Capra; mit je 43 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Knottlinger und Kern, und mit 38 Stimmen Herr Abg. Roškar. Herr Abg. Burger erhielt 5 Stimmen, auf Herrn Baron Kellersperg entfielen 2 Stimmen und auf einem Stimmzettel waren nur 3 Stimmen verzeichnet.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der interimistischen Maßnahmen für die

Fortführung der Muniregulierungserhaltung in der Strecke Graz—Kellerdorfer Überfuhr. (Beilage Nr. 63.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Stallner: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Rudolf Rauch, Verwalters der Landes-Siechenanstalt in Knittelfeld, um Gewährung einer Wohnungszulage. (Beilage Nr. 64.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Neuhaus im Gerichtsbezirke Brdning, um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefinanz von 161 Prozent im Jahre 1907. (Beilage Nr. 65.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses v. Feyrer: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Lambrecht im Gerichtsbezirke Neumarkt um Erteilung der Bewilligung zur

Einhebung einer über die 70prozentige, für das Jahr 1907 in der Ortsgemeinde St. Lambrecht zur Einhebung gelangende Gemeindefinanzlage hinausgehenden weiteren 100prozentigen Gemeindefinanzlage für den Markt St. Lambrecht für das Jahr 1907.

(Beilage Nr. 66.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **v. Feyrer**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag des Abgeordneten Braudl, betreffend die Einführung von landwirtschaftlichen Fortbildungskursen an den öffentlichen Volksschulen.

(Beilage Nr. 67.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Hofmann**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Errichtung eines besonderen IV. Lehrkurses an der Landes-Bürgerschule in Hartberg.

(Beilage Nr. 68.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Hofmann**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erhöhung der Bezüge des Wartepersonals der Landes-Irrenanstalt Feldhof.

(Beilage Nr. 69.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Franz Graf Attems**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einwirkung des beim Werkskanale des Lebringer Elektrizitätswerkes eingebauten Grundwehres auf den flußaufwärts am linken Murner stattgefundenen Uferbruch.

(Beilage Nr. 70.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Stallner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landeskultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über die Petition der Bezirksvertretung Aussen um Errichtung einer dreiklassigen Bürgerschule für Knaben im Markte Aussen.

(Beilage Nr. 71.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Hofmann**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Reorganisation der Landes-Zeichen-Akademie.

(Beilage Nr. 72.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. v. Hofmann**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den vereinigten Finanz- und Unterrichts-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist somit erledigt.

Zur Geschäftsbehandlung hat sich zum Worte gemeldet Herr Landeshauptmannstellvertreter Abg. Dr. Jurtela, ich urteile ihm daselbe.

Abg. **Dr. Jurtela** (S.-G. Pettau): Hohes Haus! Ich habe mich zum § 21 unserer Geschäftsordnung zum Worte gemeldet, und zwar deshalb, weil ich hier an den Herrn Vorsitzenden eine Bitte vorbringen will. Ich möchte namentlich wünschen, daß von Montag der künftigen Woche ab die Hausitzungen nachmittags stattfinden, damit der ganze Vormittag für die Arbeit der Ausschüsse freibleiben würde.

Meine Herren! Ich brauche nur auf die heutige Sitzung hinzuweisen; diese war für 10 Uhr angesetzt, um halb 11 Uhr hat sie begonnen und um 11 Uhr sind wir erst zur Tagesordnung gekommen, das ist gute und schöne Zeit, die hier verloren gegangen ist! Und so geht es bei jeder Sitzung. Ich will nicht Kritik üben, aber es ist bekannt und jeder wird es offen zugestehen, daß die Haupttätigkeit des steiermärkischen Landtages in den Arbeiten der Ausschüsse liegen muß. Dort liegt das ganze Material vor zur Vorberatung der Anträge, welche dem hohen Hause vorgelegt werden sollen. Es ist daher notwendig, daß für die Beratung und Beschlußfassung die Ausschüsse die meiste Zeit zur Verfügung haben, um die Arbeiten gründlich machen zu können. Wenn man den Ausschüssen aber nur die Zeit überläßt, wie es bisher üblich war, so kommt ein Ausschuß sehr wenig zur Arbeit. Und doch ist es eine bekannte Tatsache, daß man die Zeit vormittags, von 9 oder 10 Uhr angefangen bis 1 oder 2 Uhr zur Arbeit in den Ausschüssen am besten benützen kann. Man ist frischer, die Kräfte sind gesammelter, wogegen dies an Nachmittagen schon nicht immer der Fall ist.

Ich glaube, daß die Hausitzungen ganz gut an Nachmittagen abgehalten werden könnten, insbesondere in der ersten Zeit, wo nur Zuweisungen und Begründungen die Tagesordnung bilden. Diese Begründungen sollen nach der Geschäftsordnung möglichst kurz gehalten sein; längere Reden bilden nur die Ausnahme.

Nun, meine Herren! Das kann nachmittags auch geschehen und ich will auch denjenigen Herren, welche den Abend benützen wollen, diese Zeit nicht rauben. Es könnten eben die Hausitzungen so angeordnet werden, daß immerhin genügend Zeit zur Erholung übrig bleibt für alle Mitglieder dieses Hauses.

Ich möchte daher den Herrn Vorsitzenden bitten und glaube, daß seitens des hohen Hauses kein besonderer Widerspruch erhoben werden wird, daß von Montag der künftigen Woche an womöglich die Hausitzungen auf den Nachmittag verschoben werden und der ganze Vormittag für die Arbeiten der verschiedenen Ausschüsse des Landtages frei bliebe. Diese Bitte stelle ich an den Herrn Vorsitzenden und ersuche denselben, diese einer gütigen Berücksichtigung zuzuführen.

Landeshauptmann: Wenn ich mir erlaube, auf die Anregung des Herrn Abg. Dr. Jurtela zu erwidern, so erlaube ich mir, dies so zu tun, daß ich für die morgige Sitzung doch den Beginn für 10 Uhr festsetze. Morgen werde ich Sie zu einer Sitzung für Montag um 5 Uhr nachmittags einladen und am Schlusse der Montagssitzung werde ich wegen des Sitzungsbeginnes am Dienstag die Wohlmeinung des hohen Hauses über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Jurtela einholen.

Während der Sitzung sind mir Interpellationen und Anträge übergeben worden, welche ich die Herren Schriftführer bitte zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Knottinger** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten Brandl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter, betreffend die Änderung der Ferienordnung und des Schulbeginnes.

Im vergangenen Jahre wurde für die Volksschulen auf dem Lande eine neue Ferienordnung eingeführt, welche vielfach in Kollision mit den Verhältnissen der landwirtschaftlichen Bevölkerung gerät und deshalb unhaltbar ist. Nach dieser Ferienordnung haben die Ferien in der Zeit vom 15. Juli bis 15. September Platz zu greifen, also gerade während einer Zeit, in welcher es dem Landwirte leichter möglich ist, seine Kinder entbehren und in die Schule schicken zu können, während ihm dies

später, das heißt zur Zeit der früheren Ferien (15. September bis Ende Oktober) mit Rücksicht auf den Dienftbotenmangel sehr schwer ist. Gerade in die Zeit von September bis Oktober fallen solche Erntearbeiten, bei welchen die Schüler sehr gut mithelfen können. Die neue Ferienordnung schädigt aber auch die in der Industrie beschäftigten Arbeitereltern, weil dieselben nicht mehr in der Lage sind, während den Ferien ihre Kinder zu den Landwirten zu geben, wo erstere bisher für geringe Leistungen Nahrung und Kleidung erhielten und sich in der frischen Luft erholen konnten.

Ebenso unvereinbar mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen ist auch die Verlegung des Schulbeginnes von Ostern in den Spätherbst. Es wurde bei dieser Maßnahme offenbar übersehen, daß es zahlreiche Gegenden im Lande gibt, wo die Kinder einen stundenlangen Weg zur Schule zurückzulegen haben, was für sie keine geringe Aufgabe ist, wenn sie erst in das schulpflichtige Alter getreten sind. Nur zu häufig haben wir aber schon im Spätherbste mit Schneewetter und ungangbaren Wegen zu rechnen, so daß es den Kindern häufig nicht möglich sein wird, die Schule zu besuchen und deshalb auf der einen Seite durch die Nachteile aufgewogen wird, was auf der anderen Seite in pädagogischer Beziehung durch die Verlegung des Schulbeginnes gewonnen wird.

Die Gefertigten stellen sonach folgende

Anfrage:

Ist Seine Exzellenz der Herr Statthalter geneigt, sich für den alten Zustand bezüglich der Schulferien auf dem Lande und des Schulbeginnes einzusetzen?

Graz, am 1. März 1907.

Brandl.

Burger.

Frank.

Stieg.

Georg Daniel.

v. Rokitsansky."

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Interpellation

der Abgeordneten **Kočevar** und Genossen an den Landes-Ausschuß, betreffend die Übersetzung des Weinbauinstruktors **Mois Ušič** von Friedau nach St. Marein bei Erlachstein.

Der Landes-Ausschuß hat den Weinbauinstruktor **Mois Ušič** von Friedau nach St. Marein bei Erlachstein ohne jeden triftigen Grund übersezt.

Wie aus dem betreffenden Akte hervorgeht, ist diese Übersetzung aus prinzipiellen Gründen erfolgt.

Ušič ist seit zwei Jahren für die Bezirke Friedau und Luttenberg als Weinbauinstruktor tätig, hat während dieser Zeit Land und Leute, deren wirtschaftliche Verhältnisse sowie die verschiedenen Bodenarten, auf denen der Weinbau dort betrieben wird, kennen gelernt und hat den Obstbau sowie den durch die Versenkung der Weingärten herabgekommenen Weinbau, dessen Wiederbelebung mit seinem unermüdlichen Eifer und Fleiß durch anregende Belehrungen und instruktive Vorträge gefördert, namentlich die kleineren Weingartenbesitzer und Obstzüchter zu neuen Anlagern angeeifert und die Bearbeitung der neuen Weingärten- und Obstgärtenanlagen durch anschaulichen Unterricht gelehrt.

Mit alledem hat sich **Ušič** bei der Bevölkerung ein derartiges Vertrauen erworben, daß dessen Übersetzung gegen das wirtschaftliche Interesse der dortigen Bevölkerung verstößt und zu befürchten ist, daß nunmehr ein Rückschlag in der Entwicklung des Obst- und Weinbaues in diesen Bezirken erfolgen wird. Dies umsomehr da sich **Ušič** keines wie immer gearteten Vergehens schuldig gemacht, konträr sich bei der Bevölkerung beider Nationalitäten in den Bezirken Friedau und Luttenberg eines Ansehens erfreut.

Es kann daher nur das eine angenommen werden, daß die den nationalen Gehässigkeiten entsprungenen Zeitungsartikel gegen **Ušič**, welche von den Organen des Landes-Ausschusses aufgefangen, zu dieser Übersetzung geführt haben. Nachdem der nach Friedau übersezte Weinbau-Instruktor **Stamberger** das gleiche Vertrauen und Ansehen in den ihm anvertrauten Bezirken St. Marein und Rohitsch genießt, er selbst den Verbleib an diesem Posten wünscht und die dortige Bevölkerung sein Belassen anstrebt, kann die verfügte Übersetzung dieser beiden landwirtschaftlichen Funktionäre nicht stichhältig genug begründet werden.

Die Bezirksvertretungen von Friedau und Luttenberg, beide dortigen landwirtschaftlichen Filialen, sämtliche volkswirtschaftliche Vereine und fast alle Landgemeinden haben gegen die Übersetzung des **Ušič** protestiert und ebensovielen Gesuche um Belassung der beiden Weinbau-Instruktoren auf ihren Posten, geben den gefertigten Abgeordneten Anlaß, den Landes-Ausschuß zu befragen:

Ist derselbe gewillt, diesen Gesuchen Gehör zu schenken, wenn nicht, welche Gründe sprechen dagegen?

Kočevar.

Dr. Fr. Jurtela. Dr. Grašovec.

Dr. Fr. Janlovič. J. Roškar."

Landeshauptmann: Die Interpellationen sind gehörig gezeichnet und werden an ihre Adressen geleitet werden.

Ich bitte, zur Verlesung der beiden Anträge zu gelangen:

Schriftführer **Rathausky** (liest):

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Herstellung von Uferschutzbauten an der Mur in der Gemeinde Murdorf, Bezirk Judenburg.

Hoher Landtag!

Der Zustand des Flußbettes der Mur ist in der Gemeinde Murdorf ein derartig gefahrdrohender, daß Uferschutzbauten unbedingt nötig sind.

Die Gefertigten stellen deshalb den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die Uferschutzbauten in der Gemeinde Murdorf zu sichern. Hierüber hat der Landes-Ausschuß die erforderlichen Schritte einzuleiten und dem Landtage in der nächsten Session Bericht zu erstatten.“

Graz, am 1. März 1907.

Burger. Brandl.

Frank. Stieg.

Kokitansky. Georg Daniel."

„Antrag

der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Schaffung von Begünstigungen für die bestehenden freiwilligen Feuerwehren.

Hoher Landtag!

Es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß die freiwilligen Feuerwehren zu den nützlichsten Institutionen gehören, welche es verdienen, daß man ihnen von landes- und staatswegen die weitestgehenden Begünstigungen einräumt.

Die Gefertigten stellen in Erwägung dieses Umstandes nachfolgenden

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, sich mit der Regierung ins Einvernehmen zu setzen, damit den freiwilligen Feuerwehren für ihre dienstliche Korrespondenz die Portofreiheit gewährt wird und denselben soweit als möglich seitens der Bahnverwaltungen Begünstigungen eingeräumt werden. Über den Erfolg dieser Schritte hat der Landes-Ausschuß dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Graz, am 27. Februar 1907.

Burger. Brandl.

Frank. Stieg.

Kokitansky. Georg Daniel."

Landeshauptmann: Diese beiden Anträge sind gehörig unterzeichnet und werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt werden.

Die nächste Sitzung beantrage ich für morgen Samstag, den 2. März 1907 um 10 Uhr vormittags. Auf die

Tagesordnung:

beantrage ich zu setzen:

1. Begründung des Antrages der Abgeordneten Robič und Genossen, betreffend Versehung der in der III. Ortsklasse stehenden Volksschulen in die II. Ortsklasse. (Beilage Nr. 41.)

2. Begründung des Antrages der Abgeordneten Schweiger und Genossen, betreffend die Errichtung eines Musterweingartens und einer Winter-Winzer Schule für die Bezirke Arnfels und Cibiswald. (Beilage Nr. 42.)

3. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Kokitansky, Stieg und Genossen, betreffend die Errichtung einer Demonstrations-Nebenanlage im Bezirke Arnfels. (Beilage Nr. 43.)

4. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Kokitansky und Genossen, betreffend eine Straßenangelegenheit im Bezirke Arnfels. (Beilage Nr. 44.)

5. Begründung des Antrages der Abgeordneten Freiherrn von Kokitansky, Brandl, Stieg, Zedlacher, Frank, Burger und Daniel, betreffend die Schaffung eines Abschußgesetzes. (Beilage Nr. 45.)

6. Begründung des Antrages der Abgeordneten Brandl und Genossen, betreffend die Besetzung der Arztesstelle im Markte Seckau in Obersteier. (Beilage Nr. 46.)

Dann möchte ich auf die Tagesordnung stellen die Wahl eines aus 15 Mitgliedern bestehenden politischen Ausschusses, wenn die Herren geneigt wären, sich bis morgen über die Wahl zu verständigen.

8. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Antrag auf Gewährung einer Personalzulage für den Direktor der Landes-Bürgerschule in Gills. (Beilage Nr. 73.)

9. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen der Gemeindegewahlordnung vom 2. Mai 1864, L.=G.= u. V.=Bl. 5. (Beilage Nr. 74.)

10. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Krafendorf im Gerichtsbezirke Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 208 Prozent im Jahre 1907. (Beilage Nr. 75.)

11. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau um Erteilung der Bewilligung zur Einhebung einer 75prozentigen Bezirksumlage für das Jahr 1907. (Beilage Nr. 76.)

12. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, betreffend die Verbauung des Saumberbaches bei Mandling, Bezirk Schladming. (Beilage Nr. 78.)

13. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Erteilung der Bewilligung zur Einhebung von Mautgebühren an die Stadtgemeinde Mann für die von derselben erbauten Save-Gurk-Brücke. (Beilage Nr. 79.)

14. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Vergabung der Lieferungen für den Bedarf des allgemeinen Kranken-, Gebär- und Findelhauses in Graz im Offertwege. (Beilage Nr. 80.)

15. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufnahme eines weiteren Darlehens von 30.000 K zwecks Erweiterung des allgemeinen öffentlichen Krankenhauses Radkersburg (Beilage Nr. 81).

16. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Sannregulierungsvervollständigung bei Gills und Tüffer und der Regulierung der Seitengewässer der Sann im Inundationsgebiete der Stadt Gills (Beilage Nr. 82).

17. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung der Provisionsvorschrift der landschaftlichen Hauswache (Beilage Nr. 86).

18. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen am Landes-Taubstummeninstitute in Graz (Beilage Nr. 89).

Ich habe bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten sich sofort nach der heutigen Haus Sitzung zum Zwecke der Rekonstituierung und Verteilung der Referate im Gemeinde-Ausschußlokale versammelt. Eine Sitzung des Landeskultur-Ausschusses findet heute nach der Haus Sitzung im Landtagssaale statt.

Der Finanz-Ausschuß hält heute Freitag, nachmittags um 4 Uhr, eine Sitzung ab. Tagesordnung: „Mittelschulen, Landeskulturangelegenheiten eventuell Forste.“

Ist sonst noch etwas zu bemerken? Wenn das nicht der Fall ist, erkläre ich nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 25 Minuten nachmittags.)